

Nutzungsbedingungen

Reproduktion von Bildern / Antrag auf Nutzungsgenehmigung

Reproduktionen von Bilddokumenten müssen schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Formular *Bestellung von Reproduktionen / Antrag auf Nutzungsgenehmigung* unter Angabe des Verwendungszweckes angefordert werden.

Alle Reproduktionen werden vom Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa (IVDE) Freiburg als Scan geliefert. Es besteht die Möglichkeit, die Scans per E-Mail oder auf CD bzw. DVD per Post zu erhalten.

Sollte die gewünschte Reproduktionsart aus technischen oder konservatorischen Gründen nicht möglich sein, behält sich das IVDE Freiburg vor, die Reproduktion in einer anderen geeigneten Art anzufertigen.

Angeforderte Bilddokumente dürfen nur für den beantragten Verwendungszweck genutzt werden. Jegliche weitere Nutzung (Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte etc.) bedarf einer gesonderten Genehmigung seitens des IVDE Freiburg.

Die Reproduktion darf nicht verändert, dauerhaft auf einem Datenträger gespeichert, reproduziert, kopiert oder an Dritte weitergegeben werden.

Herkunftsnachweis

Reproduktionen der auf dieser Homepage veröffentlichten Bilddokumente dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des IVDE Freiburg genutzt und unter Angabe des Instituts und der entsprechenden Signatur des Dokuments veröffentlicht werden. Als Quelle muss **Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa, Freiburg, Signatur ...** in der Bildunterschrift bzw. im Bildverzeichnis angegeben werden.

Wahrung des Urheberrechts und der Rechte Dritter

Der Besteller ist verpflichtet, etwaige Rechte Dritter (Persönlichkeits-, Urheber- und Verwertungsrechte) an den Bildvorlagen zu ermitteln und daraus entstehende Forderungen zu erfüllen. Das IVDE Freiburg haftet nicht für Ansprüche Dritter aufgrund von Rechtsverletzungen.

Belegexemplar

Dem IVDE Freiburg muss im Falle einer Veröffentlichung in einer Publikation ein kostenloses Belegexemplar überlassen werden.

Kosten

Die Lieferung der Bildvorlagen erfolgt gemäß des jeweils gültigen *Entgeltverzeichnisses*, das auf der Homepage des IVDE-Bildarchivs veröffentlicht ist.

Bei Sonderleistungen, z. B. für Eilaufträge oder besonders schwierige Arbeiten mit überdurchschnittlichem Aufwand, fallen zusätzliche Kosten an (siehe *Entgeltverzeichnis*).

Nutzungsgenehmigungen und dafür getroffene Honorarvereinbarungen gelten nur für die einmalige Verwendung für den im *Antrag auf Nutzungsgenehmigung* angegebenen Verwendungszweck. Jegliche weitere Nutzung ist erneut honorarpflichtig.

Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung von Bilddokumenten erfolgt unter Eigentumsvorbehalt des IVDE Freiburg.

Ahndung von Verstößen

Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann eine Einschränkung, Versagung oder der Entzug der Nutzung folgen. Verstöße liegen vor, wenn

- wesentliche Angaben im *Antrag auf Nutzungsgenehmigung* nicht oder nicht mehr zutreffen,
- nachträgliche Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Nutzung geführt hätten,
- der Nutzer Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.